

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 / 14001 und BS OHSAS 18001

23

WBV „Oberland Calau“, Raddusch Lindenstraße 2, 03226 Vetschau (Spreewald)

Planungsbüro Wolff GbR
Bonnaskenstraße 18/19

03044 Cottbus

Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau (Spreewald)
Telefon: 035433 5926-0
Telefax: 035433 5926 27
E-Mail: info@wbvoc.de
Internet: www.wbvoc.de

EINGEGANGEN AM 14. MAI 2020

Kopie an LK SPN, uWB

Ihr Zeichen	Unser Zeichen Sch/ Mö	Bearbeiter/-in Frau Möbus	Durchwahl 5926- 12	Datum 13.05.2020
-------------	--------------------------	------------------------------	-----------------------	---------------------

Stellungnahme: SPN – D – 30_2020

Vorhaben: Bebauungsplan Gewerbepark Drebkau an der B169
Vorentwurf Januar 2020

Sehr geehrter Herr Wolff,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27.04.2020 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Auftraggeber:

Stadt Drebkau

2. Örtliche Lage:

Stadt/ Gemeinde: Stadt Drebkau
Bundesland: Brandenburg
Landkreis: Spree-Neiße
TOP-Karte: 4351 NW – Drebkau
Einzugsgebiet: Koselmühlenfließ (E- Gebiet)
Gewässer: LC 120b, LC120b/1, LC 120a/4.2,

3. Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

Anschreiben mit Entwurf 01

4. Hinweise:

Die Gewässer LC 120b, LC120b/1 und LC120a/4.2 (siehe Übersichtskarte) sind Gewässer 2. Ordnung, welche innerhalb unseres Verbandsgebietes liegen. Dem Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBV) obliegt gemäß § 79 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die Gewässerunterhaltungspflicht der o.g. Gewässers.

Vorstandsvorsitzender
Werner Suchner

Geschäftsführer
Rainer Schloddarick

Bankverbindung Spree- Neiße
BLZ: 180 500 00 Konto-Nr.: 311 510 4560
IBAN: DE94 1805 0000 3115 1045 60
BIC: WELADED1CBN

Umsatzsteuer-Nr.
057 149 03812
Ust-IdNr.
DE 189 777 968

- 4.1. Die Gewässerabschnitte LC120a/4.2 und LC120b/1 sind verrohrt. Die genaue Lage der Verrohrung ist nicht eingemessen. Die verrohrten Gewässer sind wie offene Gewässer zu werten.
- 4.2. Wir bitten um die Einhaltung des 5 m breiten Gewässerschutzstreifens. Durch den Gewässerschutzstreifen wird dem Unterhaltungspflichtigen der freie Zugang zum Gewässer im Rahmen seiner Gewässerunterhaltungspflichten gewährleistet.
- 4.3. Die Errichtung einer Umzäunung oder die Bepflanzung des Uferstreifens sollte in einem Abstand von größer/ gleich 5,00 m von der Gewässeroberkante erfolgen. Der freie Zugang zum Gewässer muss dem WBV gewährt werden. (§ 87 BbgWG, § 41 WHG i.V.m. § 84 BbgWG, § 7 Verbandssatzung)
- 4.4. Werden sich den o.g. Gewässern mit einer baulichen Anlage bis auf 5 m angenähert, ist der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ (WBV) mit detaillierten Plänen zu einer Stellungnahme aufzufordern.
- 4.5. Der unterhaltungspflichtige Verband hat einen Anspruch gegenüber dem Eigentümer/Verursacher auf Ersatz von Mehrkosten, die entstehen können, weil/wenn die Gewässerunterhaltung in irgendeiner Weise erschwert wird. (§ 85 BbgWG)
- 4.6. Im Zuge eines notwendigen wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens ist der WBV nochmals zur Abgabe einer Stellungnahme zu beteiligen.
- 4.7. Erfolgt keine Annäherung bis auf 5m an das Gewässer und der freie Zugang zum Gewässer ist gewährleistet, werden die Belange des WBV nicht weiter berührt.

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich **keine Bedenken**, wenn die im Punkt 4 abgegebene Hinweise dieser Stellungnahme zum Standort berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahrensverlauf ist der WBV weiterhin mit zu beteiligen.

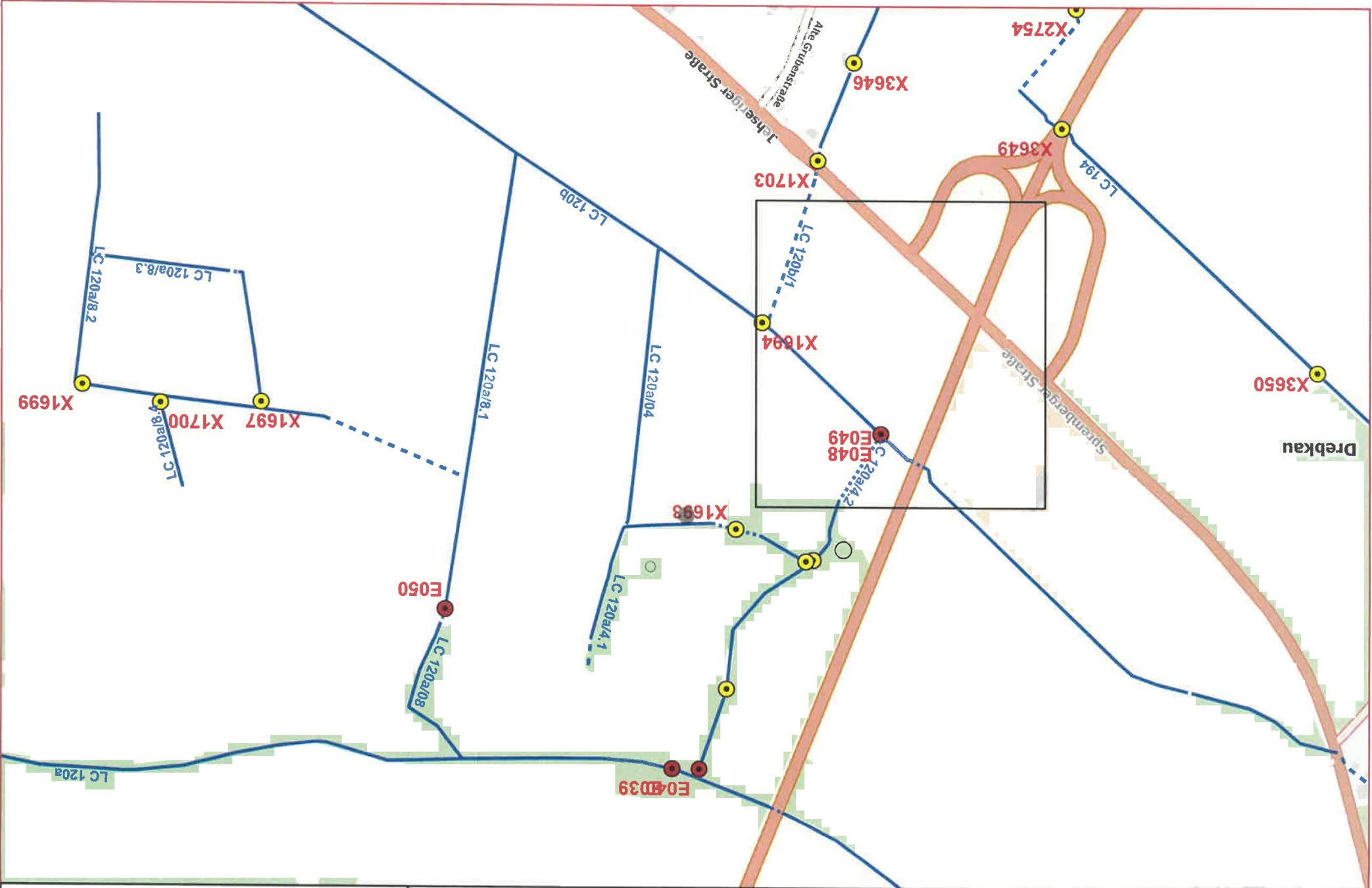
Bei Veränderungen der dieser Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Unsere Stellungnahme ersetzt nicht die erforderliche Genehmigung bzw. Erlaubnis der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße. Durch diese Stellungnahme zum Standort werden die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Anlage
Übersichtskarte



Übersichtskarte Maßstab: 1:10.000 Einzugsgebiet: E Koselmühlentiefs SPN-D-30_2020 "Bäcker- und Bienenverband "Oberland Gahr"